

(Praxis-)Seminar FS 2024

Wie verfasst man ein Strafurteil?

I. Allgemeines

Ein erheblicher Anteil der Studierenden möchte nach Erwerb des Masterabschlusses das Anwaltspatent erlangen.

In einem allfälligen Gerichtspraktikum werden die Studienabgänger:innen dann vergleichsweise rasch mit dem Verfassen von Urteilen betraut. Erfahrungsgemäss bedeutet dies teilweise eine Überforderung, weil sich die gelernte Theorie nicht ohne Weiteres umsetzen lässt. Dieses Seminar soll eine Annäherung an die Praxis ermöglichen.

II. Zielsetzung

Das Seminar soll die Studierenden in die Lage versetzen, anhand originaler Strafsachen ein vollständiges Strafurteil zu verfassen und sie so möglichst gut auf das anstehende Gerichtspraktikum vorbereiten.

III. Zuständige Personen

Das Seminar wird geleitet und durchgeführt vom Team des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht (Prof. Riedo) und Fürsprecher Jürg Bähler, Richter am Obergericht des Kantons Bern, Lehrbeauftragter für Strafprozessrecht an der Universität Bern und Präsident der bernischen Anwaltsprüfungscommission.

IV. Ablauf

Im Rahmen einer Einführungsveranstaltung¹ werden die Studierenden mit dem Thema vertraut gemacht:

- In einem ersten Teil wird den Studierenden erklärt, wie ein Strafurteil aufgebaut ist, welche «Textbausteine» verwendet werden, wie ein Dispositiv zu formulieren ist usw.
- Im zweiten Teil werden die Studierenden mit den Grundlagen der Strafzumessung vertraut gemacht.

Den Studierenden wird dann ein anonymisiertes, aber im Übrigen originales Dossier von rund 100 Seiten überreicht.

¹ Der genaue Termin wird im Januar festgelegt.

Auf der Grundlage dieser Akten ist ein vollständiges Urteil zu verfassen. Ein WORD-File mit den massgeblichen Textbausteinen (wie sie im Gerichtsalltag Verwendung finden) soll die Aufgabe erleichtern.

Im Rahmen einer Schlussveranstaltung sind die Studierenden gehalten, ihr Urteil während ca. 15 Minuten mündlich zu eröffnen und zu begründen.

V. Aufgabe und Bewertung

Als *schriftliche Seminarleistung* ist eine Seminararbeit in Form eines Strafurteils einzureichen. Für diese Arbeit gelten die reglementarischen Vorgaben der Fakultät sowie die besondere Anleitung, die auf *Ilias* zur Verfügung gestellt wird.

Benotet werden neben dem schriftlichen Urteil (Gewichtung: 75 %) auch die mündliche Präsentation (25 %).

Die gesamte Seminarleistung umfasst 5 ECTS.

VI. Zielpublikum und Zulassung

Das Seminar richtet sich an Personen, die nach Abschluss des Studiums ein Anwaltspatent erwerben möchten. Zugelassen sind maximal 20 Studierende der Rechtswissenschaft.²

VII. Anmeldung

Anmeldungen können ab Montag, 22. Januar 2024 (10 Uhr) über den entsprechenden *Ilias*-Kurs vorgenommen werden. Es werden keine Anmeldungen via E-Mail entgegengenommen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt (*«first come, first served»*). Der erfolgreiche Beitritt zum *Ilias*-Kurs gilt als Bestätigung der Teilnahme.

VIII. Weitere Informationen

Alle weiteren Informationen erhalten Sie an der Einführungsveranstaltung.

² Bachelorstudierende müssen den Nachweis für den Besuch des Workshops für juristische Arbeitstechnik vorweisen können (Art. 16a des Studienreglements vom 21. Juni 2007).